

Einige Gedanken zu rezenten Darstellungen der Vermögensverteilung in Österreich

Vorbemerkung

Die vorgelegten Gedanken beziehen mehrere Dokumente (beginnend z.B. mit S1029 ...) ein, die dem Mail beigefügt wurden; diese Dokumente, aber auch andere, sind zudem durch hier wiedergegebene Links aus dem WWW abrufbar.

Ausgangslage

Die im „[Geldanlagebarometer](#)“ der Bank Austria im Oktober 2009 (vgl. die diesbezüglichen [APA-Meldung](#), [Krone-Meldung](#), [Kurier-Meldung](#),) auf einer Pressekonferenz graphisch vorgestellten Daten zur Vermögensverteilung in Österreich (Graphiken: siehe [Presse-Meldung](#) und [Standard-Meldung](#)) beruhen nach ebendortigen Angaben auf „eigenen Schätzungen“ (!). Unter Geldvermögen werden hier Brutto-Geldvermögen verstanden.

Ergänzend dazu tritt die an Graphiken und Erläuterungen sehr detailreiche, im Januar 2009 publizierte Darstellung von Mitarbeitern der OeNB ([Peter Mooslechner, Martin Schürz \(beide: OeNB, 2009\): 18. Verteilung der Geldvermögen. In: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, Bericht über die soziale Lage, 2009](#)). Diese selbst greift auf Daten aus 2004 zurück ([Christian Beer, Peter Mooslechner, Martin Schürz, Karin Wagner \(2006\): Das Geldvermögen privater Haushalte in Österreich: eine Analyse auf Basis von Mikrodaten \[aus dem Jahr 2004, Anm.\]. In: Geldpolitik & Wirtschaft Q2/06, Wien \[Herausgeber: OeNB\]](#))

Die wichtigsten Autoren der drei aufgeführten Publikationen – [Stefan Bruckbauer, Peter Mooslechner, Martin Schürz \(CV, Arbeiten zur Unternehmensethik, finanziellen Allgemeinbildung und Reichtumsforschung\)](#) - entstammen ausbildungsmäßig der Linzer akademischen Tradition der Volkswirtschaftslehre und zeigen lebenslaufweise eine Nähe zu sozialdemokratisch-sozialistisch inspirierten politischen Denkweisen.

Genau die beiden oben erwähnten, datenmäßig aufeinander bezogenen Arbeiten aus dem Juli 2006 bzw. dem Januar 2009 liegen den Schätzungen (!) von Volkswirt Stefan Bruckbauer, Chefökonom der Bank Austria, zu Grunde. Doch auch die OeNB-Darstellung selbst fußt wiederum auf "eigenen Berechnungen auf Basis einer FESSL-GfK-Umfrage" (siehe Anmerkung unten ¹).

Abweichung quantitativer Daten von denen der Quelle

Ein stichprobenartiger Vergleich gleicher Kennzahlen zeigt jedoch unterschiedlich große quantitative Abweichungen in den beiden Arbeiten aus Januar 2009 und Juli 2006 auf, die weiter nicht erklärt werden; u.a. fällt auf, dass die Häufigkeiten von Vertretern einzelner sozioökonomischer Parameter in der jüngsten Arbeit (Januar 2009) größer sind, ferner, dass die Bruttomittelwerte der Vermögen sich gleichen, die Bruttomedianwerte der Vermögen i.d.R. quantitativ etwas tiefer liegen. Die Abweichungen werden – aus nahe liegenden Gründen – nicht näher erläutert, sieht man vom allgemeinen Hinweis ab, dass es sich um jeweils „eigene Schätzungen“ handelt. Allerdings wird bei den quantitativen Daten der jüngeren Arbeit (Januar 2009) als Quelle jeweils die ältere Arbeit aus 2006 mit den dort publizierten (Mikro-)Daten von 2004 angeführt.

Diese Abweichungen und die im Dunkeln liegenden „eigenen Schätzungen“, „eigenen Berechnungen“ machen allerdings hellhörig: welches ist der Grund derselben? Wie lässt sich welche Abweichung auf welche Schätzung zurückführen? Welches waren die – nicht offen gelegten – Kriterien? Ist die Transparenz der Arbeiten, gemessen an wissenschaftlich objektiven Maßstäben, in genügendem Ausmaß vorhanden? Anders gefragt: dient eine möglicherweise mangelhafte Transparenz einem wie immer auch gearteten tendenziösen Darstellungswunsch?

Dateneigenschaften

Ferner ist zu beachten, dass lediglich Bruttogeldvermögen dargestellt werden, mithin nicht Nettogeldvermögen. Das wird – durchaus plausibel - damit begründet, dass Kredite im Zusammenhang mit Immobilienerwerb und vor allem speziell der Wert der Immobilien zum Erwerbungszeitraum – erst Recht nicht zum Zeitpunkt des ermittelten Geldvermögens – bekannt

waren. Eine Untersuchung aus dem Herbst 2008 sollte bezüglich Immobilienbesitzes Aufschluss verschaffen.

Datenauffälligkeiten: der BRUCKBAUER'sche Vermögenssprung

Besonders auffallend ist an der graphischen Darstellung von Chefökonom Bruckbauer das zehnte Dezil der durchschnittlichen (nicht: Median!) Brutto-Geldvermögen, welche mit 563.313 EUR ausgewiesen wird im Vergleich zu 20.523 EUR der ersten fünf Dezile (50% haben ein durchschnittliches Geldvermögen von 20.523 EUR). Diese Angaben kontrastieren scharf mit der Arbeit aus Januar dem 2009 bzw. dem Juli 2006 (mit jeweils quantitativen Daten laut Quellenangabe aus 2004), wo das 5. Dezil ein Brutto-Durchschnittsgeldvermögen von 20.048 EUR bzw. ein Brutto-Mediangeldvermögen von 19.789 EUR, das 10. Dezil ein durchschnittliches Brutto-Durchschnittsvermögen von 289.799 EUR bzw. ein Brutto-Medianvermögen von 174.510 EUR aufweisen.

Immerhin veränderte sich das Brutto-Durchschnittsvermögen von 2004 (siehe Arbeit aus Juli 2006) bis 2009e laut Chefökonom Bruckbauer im fünften Dezil von 20.048 EUR auf 20.523 EUR, also um 475 EUR innerhalb von fünf Jahren oder um bloße + 2,37% im untersuchten Jahrfünft, im zehnten Dezil allerdings veränderte sich eben dieses Brutto-Durchschnittsvermögen von 289.799 EUR auf 563.313 EUR, also um 273.514 EUR oder um + 94,38% im untersuchten Jahrfünft.

Zur Sinnfälligkeit der BRUCKBAUER'schen Schätzungen

Diese Differenzen bzw. Anstiege unter Verwendung der Bruckbauer-Schätzungen sind außerordentlich auffallend, vor allem dann, wenn man Folgendes in Rechnung stellt:

- das vermögendste Dezil hat sein Bruttogeldvermögen zu 81% in „risikoreiche Kapitalanlagen“ (Aktien, Investmentzertifikate, Anleihen) veranlagt (siehe Arbeit vom Januar 2009);
- der ATX veränderte sich vom 1.10.2004 von gerundet 2.064 auf 2.487 am 1.10.2009 und durchlief in der Zwischenzeit ein Hoch am 9.7.2007 bei 5.011 und ein Tief am 9.3.2009 bei 1.380; daraus ergibt sich, dass der ATX im beobachteten Jahrfünft um 20,5% zugelegt hat.
- Schätzungen weltweit und in Österreich ergaben, dass im Jahr 2008 Depots mit „risikoreichen“ Anlagen (Aktien und Anleihen) im Schnitt um ein Drittel verloren.

Es bleibt äußerst unklar, wie bei diesen Gegebenheiten Brutto-Durchschnittsgeldvermögen im obersten Dezil um ca. 94% angestiegen, sich also knapp verdoppelt haben sollten.

Sieben Einwände gegen den BRUCKBAUER'schen Vermögenssprung

1) Wenn es bei den dargestellten Untersuchungen auch „nur“ um die Vermögensverteilung geht, so ist – dies zum Ersten - nicht zu vergessen, dass diese nicht isoliert gesehen werden kann.

Kapitalanlagen bestehen nicht aus Sparstrümpfen, sondern passivieren sich über den Erwerb von Anleihen oder Aktien in den Bilanzen öffentlicher Institutionen bzw. teilöffentlicher, vorwiegend privater Unternehmen. Sie sollten so Arbeitsplätze zumindest erhalten; zumindest sichern sie den Anteil österreichischer Eigner an Unternehmen allgemein, österreichischen im Besonderen; speziell – aber nicht nur! - letzteres trägt zum Erhalt oder zur Stärkung der österreichischen Wettbewerbsfähigkeit bei. Und zwar nicht zuletzt über den Umweg der Kurswerte eines an einer Börse gehandelten Forderungs- oder Anteilstitel, da diese maßgeblich in die Bonitätseinschätzungen und damit Kreditwürdigkeitsbeurteilungen eingeht. Dies aber ist volkswirtschaftlich bedeutungsvoll. Die seinerzeit sachlich kritisierbaren Äußerungen Krugmans im März 2009 zum österreichischen Kreditrisiko in Osteuropa via österreichischer Banken erhöhte die Kreditkosten Österreichs um bis zu rund 1% im europäischen Kapitalmarktvergleich für wenige Wochen – mit entsprechenden Kosten für die öffentliche Hand; die Herabwertung ganzer Unternehmen durch buchhalterische Mark to Market-Bewertungen von Finanzanlagen während der Finanzkrise verstärkte dieselbe. Beide Beispiele illustrieren die volkswirtschaftliche Bedeutung von Preisen (Kursen) für Forderungs- und Anteilstitel.

2) Zweitens ist in Betracht zu ziehen, dass es sich um die Darstellung von Brutto-Geldvermögen handelt; in der Bruckbauer-Übersicht ist nurmehr von durchschnittlichen „Geldvermögen privater Haushalte ohne private Organisationen ohne Erwerbscharakter inkl. Aktienanteilsbesitz, exklusive

Pensionskassenforderungen und Immobilienbesitz“ die Rede. Dreierlei wird dabei außen vor gelassen: einmal die Höhe der aggregierten Nettovermögen je Dezil in Ansehung der Steuer- und Sozialabgabenlast, zum Zweiten die Einrechnung von Kaufs- oder Verkehrswerten von Immobilien. Und zum Dritten sind Kredite – ob Konsum- oder Hypothekarkredite oder anderes – weitgehend außer acht gelassen worden, sieht man von der Arbeit aus Juli 2006 einmal ab, die auf die Beziehungsproblematik von Brutto-Vermögen, Immobilien und Kredite unter näherungsweise Bestimmung von Netto-Vermögen einzugehen versucht.

Die berichteten Brutto-Vermögensdaten sind daher ziemlich „roh“ und unscharf, erfassen nicht die jeweilige Haushaltssituation bzw. die allgemeine, also aggregierte Haushaltssituation je Einkommens- oder Vermögenssituation in informationserschöpfender Weise. Denn: je nach Privathaushaltssituation kann ein hohes Brutto-Geldvermögen mit relativ hoher Steuer- und Sozialabgabenlast verbunden sein oder nicht, ebenso kann ein niedriges Brutto-Geldvermögen mit relativ hoher Steuer- und Sozialabgabenlast verknüpft sein oder nicht.

3) Drittens ist in Rechnung zu stellen, dass bei Niedrigverdienern vergleichsweise hohe Transferleistungen die Regel sind, welche dann allerdings auch zur Sparleistung von Niedrigverdienern, so vorhanden, beitragen. Diese Transferleistungen aber beruhen wesentlich auf den Staatseinnahmen in Form von Steuereinnahmen. Immerhin werden von rund 10% der Einkommen 50% der Einkommenssteuern geleistet, somit auch ein proportionaler Anteil der Transferleistungen.

4) Außeracht gelassen wird viertens, dass das Arbeitseinkommen - vor allem in der Mittelschicht - sehr hoch besteuert wird, aber auch bei relativ niedrigen Jahreseinkommen von 11.000 EUR und ein wenig mehr liegt der Einstiegsteuersatz mit 36,5% sehr hoch und kommt einem „Sprung ins kalte Steuerwasser“ gleich. Andererseits sind – die dann allerdings wirklich niedrigen – Jahreseinkommen von unter 11.000 EUR zwar einkommenssteuer-, nicht aber sozialabgabenbefreit.

5) Fünftens wird mit hinterfragenswertem Recht beklagt, wie niedrig denn der Vermögenssteueranteil im Verhältnis zum BIP gerade in Österreich sei, er läge laut einer OECD-Übersicht für 2004 nur bei 0,6% (siehe hierzu und zu den Einkommenssteuergegebenheiten die beigefügte [„Statistische Analyse der Steuern“](#) (R0104_...)). Hinterfragenswert ist solch ein Vergleich einmal im Hinblick auf das schwankende BIP: ist dieses groß, wird der Vermögenssteueranteil an diesem relativ klein und umgekehrt. Zum andern gilt: die teils äußerst volatilen Aktien- und Anleihekursverläufe bzw. Zinssätze für Kapitalveranlagungen ändern ihrerseits die Höhe des (aggregierten) Vermögens.

Schließlich wird im öffentlichen Diskurs übersehen, dass Dividenden und Anleihezinsen, also Erträge aus finanzveranlagtem Vermögen, der Quellensteuer in Form der Kapitalertragssteuer von derzeit 25% unterliegen. Hinzu kommt, dass im Rahmen des ab 1.7.2005 geltenden [EU-Quellensteuergesetzes](#) auch ausländische Anleihezinsen und Dividenden ausländischer Unternehmensanteile (Aktien) in Österreich an der Quelle besteuert werden, und zwar derart, dass 10% an den österreichischen Fiskus abgeführt werden müssen zuzüglich der Quellensteuer jenes Landes, in dem das Dividende auszahlende Unternehmen liegt. Dies bedeutet z.B. für Deutschland eine Steuerlast auf Dividenden von 10% zuzüglich 21%, somit insgesamt 31%. Bei Zinsen gilt bis 2010 folgende Versteuerung: 10% für den österreichischen Fiskus zuzüglich 15% für den ausländischen Fiskus, ab 2011 zuzüglich 20% und ab 2014 zuzüglich 35%; mithin kommt die Steuerbelastung für ÖsterreicherInnen für Zinsen aus europäischen, nicht-österreichischen Anleihen ab 2014 bei 45% zu liegen (!). Anders ausgedrückt, ab 2014 wird knapp die Hälfte des Zinsertrages von der österreichischen und europäischen Quellensteuer im Rahmen des EU-Quellensteuergesetzes abgeschöpft.

So wie diese Gegebenheiten in der Öffentlichkeit nur unzulänglich bekannt sind, genauso werden derselben Öffentlichkeit in Bezug auf das österreichische Stiftungsrecht Ungereimtheiten via Medien mitgeteilt – und zwar fortlaufend und ohne Änderung dieser Berichterstattungen bei allfällig erfolgten Korrekturen durch Medienkonsumenten. Ein nicht unerheblicher Teil der derart falsch medierte Botschaften stammt von NGOs aller Arten.

Die medierte Ungereimtheiten behaupten beispielsweise, die Zinsbesteuerung läge nur bei 12,5%, wovon die reichen Stifter profitierten. Der Stifter jedoch hat sich im österreichischen Stiftungsrecht in einer Art Schenkung an eine Rechtsperson besonderer, rechtsgenormter Rechtskonstruktion, eben der Stiftung, seines Vermögens oder eines Teils desselben begeben; diese Art Schenkung bezeichnet man als Stiftung. Erhält der Stifter Ausschüttungen aus eben jener oder welcher Stiftung auch immer,

so unterliegen diese wie alle anderen Einkünfte in gleicher Weise der Einkommenssteuerpflicht unter Beachtung der entsprechend gestaffelten Steuersätze.

Gehen in die Ausschüttungen der Stiftung Anteile der Zinseinnahmen der Stiftung ein, so sind genau diese Zinseinnahmen in Höhe von zuzüglichen 12,5% nachzuversteuern; somit beträgt die Kapitalertragssteuerlast auf ausgeschüttete Zinsen eben nicht 12,5%, sondern 25%.

Hinzutritt, dass der Stifter einer österreichischen Stiftung – im Gegensatz zu Stiftungen des einen oder anderen Landes – nicht im Stiftungsrat vertreten sein darf. Das bedeutet: er kann keinen Einfluss auf die Verwaltung seines gestifteten Vermögens mehr nehmen, der Stiftungsrat ist ihm gegenüber weisungsungebunden und in keiner Weise verpflichtet, außer in der Weise (der Ausschüttungen), die im Stiftungsgründungsvertrag festgeschrieben wurden.

Doch zurück zum Thema: Die Kapitalertragssteuer ist, obwohl erfließend aus Vermögenserträgen, eine Einkunftsart im Rahmen der Einkommenssteuer, wird also nicht als vermögensabhängiges, vermögensgeneriertes Steueraufkommen im Rahmen einer Vermögenssteuer begriffen bzw. erfasst.

Will man aber ausdrücklich Vermögen als Substanz besteuern, so müsste man eine Vermögenssteuer bekannter Konstruktion, so wie sie bis 1993 in Österreich bestand, wieder einführen. Eine Substanzbesteuerung – nicht zuletzt in Ansehung künftig steigender Kapitalertragssteuern (EU-Quellensteuer) - birgt die Gefahr steter Vermögensminderung in sich. Wie hoch dieses Risiko ist und ob dieses Risiko zugelassen werden sollte, ist in diesen beiden Aspekten derzeit nicht geklärt. Eine als Substanzsteuer konstruierte Vermögenssteuer führte zudem entweder zur Abwanderung von Vermögen aus Österreich in andere Länder; denn: es gibt auch nach Schließen von Steueroasen genügend Länder, die Vermögen niedriger oder gar nicht versteuern. Oder sie führte – bei Verbleib von Vermögen in Österreich - zu entsprechenden steuerlichen Taktiken und Strategien der Steuerpflichtigen, namentlich jener Vermögenden, die sich die Durchforstung des äußerst komplizierten österreichischen Steuerrechts mittels Steuerberatungskanzleien leisten können. So könnte es sein, dass hohem Verwaltungsaufwand in der Erfassung von Vermögenssteuern ein vergleichsweise niedriges Steueraufkommen aus Vermögen gegenüberstünde. Dies ist eine Gegebenheit, die in Österreich bis 1993, in anderen Ländern zum Teil bis heute, sattsam bekannt ist: wer sich Steuerberaterkanzleien nicht leisten kann, der hat zu zahlen, die anderen entziehen sich der Vermögenssteuerpflicht legal im Steuergesetzdschungel.

6) Sechstens ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass nominelle Vermögenszuwächse nicht vergleichbar sind mit realen Vermögenszuwächsen. In den vorliegenden, alle auf ein und die selbe Datenlage von 2004 rückgeführten und durch Schätzungen modifizierten Brutto-Geldvermögensveränderungen sind zwar theoretisch möglich, erscheinen aber – wie oben schon dargelegt – nicht sehr wahrscheinlich. Dazu kommt: Im Beobachtungszeitraum 2004 bis 2009e bewegte sich die Inflationsrate nach offiziellen Angaben um 7,9% (Oktober 2009) nach oben, also mit einem Geldwertverlust von im Schnitt 1,58% jährlich. Der Geldwertschwund von 7,9% innert fünf Jahren ist aber in Anschlag zu bringen, etwas was in den vorliegenden Untersuchungen zumindest nicht herausgestrichen, wenn nicht gar unterlassen wurde.

7) Siebtens und schlussendlich ist eindringlich zu bedenken: Die in den Untersuchungen, zuletzt Bruckbauer, vorgestellten nominellen (!) Brutto-Geldvermögenszuwächse für das oberste Vermögensdezil bis maximal auf das knapp Doppelte bedeutet immerhin eine jährliche Wachstumsrate dieser Brutto-Geldvermögen von 14%. Das ist mehr als die Jahr für Jahr über lange Zeit ausgeschüttete Rendite für einen Madoff-Fondsanteils von gut 12% und signalisiert zudem ein erhebliches Veranlagungsrisiko. Dieses hohe Veranlagungsrisiko ist bei Madoff-Fonds-Anlegern durch Totalverlust ihres dort veranlagten Geldvermögens – auf nicht untypische Weise - schlagend geworden: Madoffs Veranlagungsstrategie entpuppte sich als ein auf einem Schneeballsystem aufgebauter Anlagebetrug großen Stils.

Jedoch erweisen sich Hochvermögende für den Hauptteil ihres Vermögens in der Regel vergleichsweise risikoavers, d.h. sie geben sich für diesen Hauptteil mit realen Renditen vor Steuer um 3.5% bis 5% p.a., maximal um 7% p.a., zufrieden; denn: im Vordergrund der Zielsetzungen Hochvermögender steht – um es auf eine Formel zu bringen - der „sichere Erhalt des (Familien-) Vermögens“. Wenn überhaupt, dann wird nur ein kleiner Teil des Vermögens, maximal 10%, von professionellen Vermögensverwaltern für hochriskante Veranlagungen (z.B. Derivate) herangezogen. Die in den Schlussfolgerungen der diversen Autoren, speziell Bruckbauer, indirekt behaupteten 14% p.a.-Renditen liegen im Bereich von Hochrisikoveranlagungen – und zwar für das gesamte Vermögen des obersten Bruttogeldvermögensdezils; da aber nicht 100%, sondern 81% des Vermögens in

Aktien, Investmentzertifikaten und Anleihen veranlagt sind, so müssten gerade diese 81% zum größeren Teil zum Vermögenszuwachs beigetragen haben. Mithin müsste die Rendite dieses Vermögensanteils höher sein als 14% p.a. Liegt die Rendite bei für den kleinen, nicht riskanten Vermögensanteil bei 3% p.a., so müsste der größere, riskant veranlagte Vermögensanteil eine Rendite von 16,6% aufweisen. Dies ist in der Praxis aus den geschilderten Gründen alles andere als wahrscheinlich.

Die Darstellung, die Veranlagung Hochvermögender stehe unter dem Zeichen sicherer, vermögenserhaltender Veranlagung, steht in Gegensatz zur Auffassung, dass Aspekte der Vererbung, der Macht und des Status die Vermögensanhäufung befördern, wie dies in der Untersuchung zum [Aktienbesitz in Österreich \(2008\)](#) geschildert wird. In eben dieser Untersuchung wird jedoch herausgehoben, dass das Risikoverhalten Hochvermögen praktisch nicht von jenem mittlerer oder geringer Vermögen abweicht, in Hinsicht auf das sonstige relativ geringere Risiko der Hochvermögenden im täglichen Leben ein risikoreicheres Verhalten provozieren könnte. Statt dessen ist es genauso hoch wie in der nicht-reichen Bevölkerung. Dies spricht dafür, dass die Reichen eher risikoaverser sind als die mittleren und unteren Vermögenshalter. Die oben angeführte Formel „Sicherheit gegen auskömmliche, d.h. nicht zu hohe Rendite lockt Rendite“.

Die hypostasierten starken Vermögensverteilungsunterschiede in Österreich als diskussionswerte Schlussfolgerung

Der Schluss der Untersucher, in Österreich bestünde hohe Ungleichheit der Vermögen, ist im Hinblick auf die oben dargelegten Einwände nachdrücklich zu relativieren; deutlich herausgearbeitet findet sich solch eine hinterfragenswerte Schlussfolgerung in der Arbeit vom Januar 2009, wo es heißt:

Geldvermögen ist in Österreich wesentlich ungleicher verteilt als Einkommen. Der Ginkoeffizient zur Ungleichheit der Vermögensverteilung ist mehr als doppelt so hoch wie jener der Einkommensverteilung. Die starke Konzentration des Geldvermögens zeigt sich in allen Darstellungen eindrucksvoll. Über zwei Drittel besitzen kein nennenswertes Geldvermögen. Die Hälfte der privaten Haushalte verfügt gar nur über 8% des gesamten Geldvermögens. Erst im obersten Dezil erreicht das Geldvermögen beachtliche Ausmaße. Selbst dort ist aber die Streuung beträchtlich und zeigt, dass die Konzentration ausgeprägt ist. Trotzdem unterschätzen Haushaltsdaten aber noch die tatsächliche Vermögenskonzentration in Österreich.

Der angeführten Einwände halber sind aber solche Schlussfolgerungen, speziell unter Ausweis von Vermögens-Gini-Koeffizienten auf dem Hintergrund der erhobenen Datenlage, ziemlich problematisch, gehorchen sie doch lediglich einer oberflächlichen, nicht in die Tiefe gehenden Logik. Dazu tritt, dass der mit 0,66 ausgewiesene Vermögens-Gini-Koeffizient für Österreich (siehe weiter unten) – zieht man die „[Luxemburg Wealth Study](#)“ ([Working Paper #1, Sierminska, 2006](#)) *) heran – verhältnismäßig niedrig liegt und nur von Italien unterschritten wird:

Schweden 0,89 / USA 0,81 bzw. 0,84 / Deutschland 0,78 / Kanda 0,75 / Finnland 0,68 / England (UK) 0,66 / Italien 0,61.

Für Schweden gelten besondere nationale Bedingungen, die sich in einer [Darstellung von Luis Pazos \(25.03.2009\)](#) nachlesen lassen.

Weitere Daten zur Vermögensverteilung in den verschiedenen Ländern findet sich als [Liste der Länder nach Vermögensverteilung bei Wikipedia](#) und in einem [Paper der United Nations University Nr 2008/03 \(Februar 2008\)](#), wo Länder wie China, Japan und Spanien, Südkorea mit Vermögens-Gini-Koeffizienten um 0,55 bzw. 0,58 herausstechen. Der Vermögens-Gini-Koeffizient der Welt wird dort mit 0,892 ausgewiesen. Nur Bangladesh besitzt einen ebenso hohen Vermögens-Gini-Koeffizienten auf wie Österreich, Taiwan liegt mit 0,655 knappst darunter. Unter den 26 untersuchten Ländern verfügen somit sechs Länder über einen niedrigeren oder ebenso hohen Vermögens-Gini-Koeffizienten wie Österreich, zwanzig über einen teils beträchtlich höheren. Ebenso, wie die Einkommensverteilung in Österreich relativ ausgeglichen ist – nicht zuletzt durch Transferleistungen – ist auch die Vermögensverteilung verhältnismäßig ausgeglichen, beruft man sich auf die UN-Studie (2008) bzw. auf die [Luxemburg Wealth Study \(2006\)](#). Weitere Einblicke in die Staats-Vermögenssituation allgemein und national findet sich unter dem [Wikipedia-Stichwort Vermögen\(sverteilung\) \(Wirtschaft\)](#).

*) neuer, funktionierender Link [20110421_LuxembourgWealthStudies-WrkingPaperSeries1-10\(SIERMINSKA_EtAl-2006-2010\)](http://20110421.LuxembourgWealthStudies-WrkingPaperSeries1-10(SIERMINSKA_EtAl-2006-2010))

Auf dem Hintergrund der berichteten Studien (LWS, 2006; UN University, 2008) bleibt es unklar, warum in der Untersuchung vom Januar 2009 unter Berufung auf LWS 2006 dezidiert festgestellt wird:

Der Ginikoeffizient der Bruttogeldvermögensverteilung in Österreich beträgt 0,66 und liegt damit im internationalen Vergleich eher hoch.

Genau solche Schlussfolgerungen, die auf Herausstreichung vermeintlicher oder – im internationalen Vergleich wenig wahrscheinlich – tatsächlicher starker Vermögensunterschiede abzielen, werden von jenen gerne aufgenommen, die ein bestimmtes politisches Klientel oder bestimmte politische Interessen zu vertreten haben, vgl. dazu: [Geldvermögen in Österreich ungleich verteilt](#) (31.10.2009) und die Presseaussendung der Armutskonferenz: [Sozialbericht: Reichsten 10% besitzen 54% des gesamten Geldvermögens. Oberstes Promill soviel wie gesamte untere Hälfte aller Haushalte. Armutskonferenz weist auf Falschinformation bei Abschaffung der Erbschaftssteuer hin. Erben höchst ungleich verteilt.](#) vom Januar 2009.

Bezugspunkt in beiden medialen Darstellungen der Österreichischen Armutskonferenz ist der Sozialbericht des österreichischen Bundesministeriums für 2007-2008 in Form einer [Presseunterlage Sozialbericht 2007 - 2008 \(PDF, 95 KB\)](#) und eines langgefassten [Sozialbericht 2007 - 2008 \(PDF, 8101 KB\)](#). Dieser Sozialbericht umschließt die hier beigegebene Arbeit aus dem Januar 2009 mit den darin befindlichen Rückbezügen auf die Mikrodaten aus 2004 unter Einarbeitung von Schätzungen, wie oben bereits dargelegt.

Ein treibendes Moment solcher - wie hier dargelegt - nicht unproblematischen Schlussfolgerungen könnte aus dem Sozialbericht 2007-2008 herausgelesen werden, in dem es nach Darstellung der Ressortleistungen im Berichtszeitraum festgestellt wird:

Die Ausweitung des Anteils der Steuern an der Finanzierung des Sozialsystems stellt einen weiteren Teil der Studie dar. Die Diskussion konzentriert sich insbesondere auf ein verstärktes Einbeziehen bestimmter Verbrauchssteuern und vermögensbezogener Steuern. Letztere würden durch die Verwendung zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme - aufgrund der hohen und zunehmenden Konzentration von Vermögen – eine progressive Verteilungswirkung erzielen. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass es sich hierbei um eine langfristige und stabile Einnahmequelle für die öffentliche Hand handelt.

Die Forderung nach höherem Steueraufkommen – sie fehlt übrigens in der kurzen Presseversion des Sozialberichts - durch Erhöhung von indirekten (Verbrauchs- oder Massensteuern), würden Niedrigeinkommen treffen. Höheres Steueraufkommen aus direkten Steuern, hier Vermögenssteuern, würden vor allem größere und große Vermögen betreffen. Letzteres wird mit der angeblich hohen und zunehmenden Konzentration von Vermögen begründet. Doch überblickt man die Datenlage, so stößt man immer wieder auf ein und dieselbe Ausgangslage von 2004, die durch nicht einsehbare Schätzungen modifiziert wurden, speziell jene aus dem Oktober 2009 von BA-Chefökonom Stefan Bruckbauer, die für das oberste Brutto-Vermögensdezil auf nicht erklärte Weise eine Verdoppelung innert fünf Jahren ausweisen zu müssen glaubt.

FAZIT

Die vorliegenden Daten, Schätzungen, insonderheit Vermögensentwicklungen vor allem für das oberste Dezil, tragen trotz aller Literatur- und Quellenverweise aus derzeitiger Sicht einen Behauptungscharakter, sind keineswegs transparent erhellt worden. Obwohl die Vermögenslage einzelner privater Haushalte und der aggregierten privaten Haushalte im Dunklen liegen, werden Forderungen aufgestellt, die auf zwar literaturunterfütterten, letztlich aber bloßen Behauptungen, Schätzungen und Mutmaßungen beruhen.

Die Vermögenskonzentration in den berichteten Größenordnungen findet sich nicht nur in Österreich und nicht nur heute und hier, sondern auch in anderen Ländern und zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten in der Geschichte, allerdings gemäß neueren Untersuchungen (LWS, 2006, UN University, 2008) im internationalen Vergleich mit 26 Ländern in etwa im untersten Fünftel. Dies kontrastiert scharf mit der Angabe, die Vermögensverteilungssituation in anderen Ländern sei durchwegs besser.

Dieser Gegebenheit stehen zahlreiche Publikationen in den diversen Publikationsorganen der OeNB gegenüber; so hat sich beispielsweise Michael Andreasch in den [Statistischen Publikationen der OeNB](#) in zahlreichen Titeln zur Vermögensbildung und zum Finanzverhalten privater Haushalte seit mehreren Jahren hervorgetan. Seine letzte Untersuchung [Finanzvermögen 2008 – Aktuelle Ergebnisse der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung](#) zeigt allerdings auf, dass die aggregierten Vermögensbestände für die verschiedenen Gruppen zwischen 2004 und 2008 ihre Höchststände zwischen 2006 und 2007 gesehen haben, dass die Nettogeldvermögen für 2008 häufig im negativen Bereich angesiedelt sind und dass die aggregierten Vermögenszuwächse sich in Grenzen halten. Die Kennzahlen für Privathaushalte und Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (Stiftungen und ihr Aktienbesitz ab 2006 inkludiert), die von 1999 bis 2008 aufgelistet sind, sprechen hier eine deutliche Sprache. Ohne Zweifel handelt es sich um aggregierte Größen, welche keinen Aufschluss über die Vermögensverteilung geben.

Es bleibt die Frage, ob bei der aus Gerechtigkeitsgefühl und/oder angesichts leerer Staatssäckel geforderten Umverteilung von Vermögen der Gesellschaft – und damit auch ihren einkommens- und vermögensschwachen Mitgliedern - auf Dauer etwas Gutes angetan wird oder ob eine solche Vermögensumverteilung auf kürzere oder längere Sicht zur Verarmung der Volkswirtschaft insgesamt führt. Ein Aspekt des Reichseins ist das Sparen und gekonnte Umgehen mit Geld im Sinne von „nicht unnötig Ausgeben“ (Verzicht auf Konsum), zu der der Zinseszineffekt hinzutritt; dieser könnte durch fiskalisch abgenötigtes Entsparen in volkswirtschaftlich ungünstiger Weise konterkariert werden.

Grundfrage aller Diskussionen in der Geschichte bis jetzt und wohl in Zukunft bleibt: soll Wirtschafts- und Steuerpolitik angebotsseitig orientiert werden, was einer klassisch-neoklassisch orientierten liberalen Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik entspricht, oder soll Wirtschafts- und Steuerpolitik nachfrageseitig ausgerichtet werden, was einer keynesianisch orientierten sozialdemokratischen bzw. „sozialistischen“ Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik entspricht.

Während eine angebotsorientierte Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik auf Akkumulation von Kapital in den Haushaltsbereichen Staat, Unternehmen und Privathaushalte abzielt, ist eine nachfrageseitige Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik an der Entspaltung von Vermögen – wenigstens von Zeit zu Zeit - auf Staats-, Unternehmens- und Privatebene zum Zwecke der Wirtschaftsförderung bedacht mit dem Ziel, einer Vollbeschäftigung möglichst nahe zu kommen.

Die klassische Annahme einer kapitalabhängigen angebotsseitig dominierten Wirtschaft, die sich unter Erhalt oder Erlangen von Vollbeschäftigung die entsprechenden Absatzmärkte aufbaut, steht die Auffassung entgegen, dass es – mit Keynes - gerade umgekehrt die Förderung der Nachfrageseite sei, die die Wirtschaft unter Erhalt oder Erlangung der Vollbeschäftigung zum Wohle aller in Schwung halte. Tendiert die angebotsseitig orientierte Wirtschaftspolitik zum Eintritt des Risikos der Entstehung von Kapitalmonopolen mit allen damit verbundenen Nachteilen, so tendiert die nachfrageseitige Wirtschaftspolitik zum Eintritt des Risikos des Vermögensverlustes auf allen Ebenen – vom Staat bis zum Privaten.

Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass Staaten und die in ihnen gehaltenen Gesellschaften und deren Mitglieder dann prosperierten, wenn Reichtum auf Staats-, Unternehmens- und Individualebene ausreichend vorhanden war, das aber genau jene Staaten etc. mit der Zeit ins Hintertreffen gerieten, die per saldo mehr Ausgaben als Einnahmen und so ihren Reichtum nicht nur aufzeherten, sondern trotz oder gerade durch steigende direkte und indirekte Steuerlast in eine Staats-, Unternehmens- und Privatschuldenlast verkehrten. Ein rezentes eindruckliches Beispiel diesbezüglich – allerdings ohne steigende Steuerbelastung - bieten die heutigen USA mit ihrer hohen Verschuldung auf allen Haushaltsebenen.

Es ist bei entsprechender Umsicht und Einblick in die Situation anderer, vor allem ärmerer Länder kein Geheimnis, festzustellen, dass die Armut des einen Landes keinesfalls mit der Armut eines anderen Landes ohne weiteres vergleichbar ist. Ohne Zynismus und herzlose Nüchternheit ist festzuhalten, dass es den Armen in Österreich im Vergleich zu anderen Armen in anderen Ländern verhältnismäßig gut geht, was nicht heißen soll, dass gegen die Armut ganz allgemein angeköpft werden sollte.

Immerhin: Gerechte Vermögensverteilung und die Gestaltung lebenswerter Verhältnisse auch für einkommens- und vermögensschwache Mitglieder einer Gesellschaft standen am Ausgangspunkt der Entwicklung der klassischen Wirtschaftstheorien eines Adam Smith, Thomas R. Malthus, David Ricardo und vielen anderen, die im Wesentlichen auf Umverteilung des Reichtums einer Nation abzielten mit dem Ziel, das Schicksal der Armen zu lindern durch Hebung der Wohlfahrt des Staates

insgesamt – ganz im Einklang mit den im England des ausgehenden 18. Jahrhunderts vorliegenden Wirtschafts- und vor allem Sozialproblemen. Davon geben die Poor Laws und die Diskussionen um deren Änderung sowie die Diskussionen um die Zollbefreiung von Getreideimporten nach England, die beide jeweils in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts temperamentvoll geführt wurden, beredtes Zeugnis.

Auch Keynes stellt – wenn auch auf dem Hintergrund einer anderen geschichtlichen, speziell wirtschaftlichen Situation, nämlich der der weltweiten Wirtschaftsdepression seit 1929 – auf die Mehrung des Vermögens auf Staats-, Unternehmens- und Privatebene ab.

Welchen Weg Österreich in der derzeitigen Situation zu beschreiten hat, bleibt dem öffentlichen politischen Diskurs und den daran anschließenden Wahlverfahren überlassen. Dazu ist eine transparente Offenlegung der Verhältnisse in Österreich unter Berücksichtigung internationaler Tatbestände nötig.

Die vorliegenden Untersuchungen scheinen dieser Notwendigkeit nur sehr bedingt Rechnung zu tragen.

Michael Schüller
Wien, 2009-11-21

ⁱ **Anmerkung:**

Das von FESSEL-GfK für repräsentative Umfragen angewandte Sampleverfahren ist ein Multistage-, Stratified-, Clustered-, Address Random-Verfahren. Die Befragung erfolgte im Sommer/Herbst 2004 mittels persönlicher und schriftlicher Interviews. Insgesamt wurden 2.556 auswertbare Datensätze erzielt (für Wien 1.026 von ursprünglich 1.869 Adressen, in den Bundesländern waren es 1.530 von 2.408). In Österreich wurde auf Bundesländerebene geschichtet. In Wien wurde nach den 23 politischen Bezirken geschichtet. Innerhalb der Bezirke wurden die zu befragenden Haushalte zufällig gezogen. Um die Repräsentativität der Umfrage zu erhöhen, wurden die Haushalte in der Stichprobe gewichtet. In die Gewichtung einbezogen wurden Alter, Beruf und Ausbildung des Haushaltsvorstands sowie Haushaltsgröße, Kinder bis 14 Jahre im Haushalt und Bezirksgruppen. In den jeweiligen Haushalten war der Haushaltsvorstand oder jene Person zu befragen, die über die finanziellen Belange des Haushalts am besten Bescheid weiß. Es wurden 87 Fragen, unter anderem zu den soziodemographischen Charakteristika der Haushalte, zum Vermögen, zu den Quellen des Vermögens, zu den Informationsquellen für Finanzmarktthemen und zu den Einstellungen zu Finanzmarktfragen gestellt.

Berechnung der Kreditaggregate

Wohnbaukredite sind Kredite, die für Kauf, Sanierung, Bau, Umbau, Renovierung von Häusern und Wohnungen aufgenommen wurden. Kredite, die für andere Zwecke aufgenommen wurden, werden als Konsumkredite betrachtet. Die Haushalte wurden nach dem Kreditzweck und dem Volumen verschiedener Kreditarten (z. B. Bankkredit, private Darlehen) gefragt. Falls bei einer Kreditart Kredite für verschiedene Zwecke aufgenommen wurden, ist eine Zuordnung der Kredithöhe zum Zweck nicht möglich. In diesem Fall werden die Kredite den Wohnbaukrediten zugerechnet. Aufgrund dieser Vorgangsweise muss davon ausgegangen werden, dass es zu einer (relativen) Unterschätzung des Volumens bei Konsumkrediten und einer (relativen) Überschätzung bei Wohnbaukrediten kommt.

Berechnung des Werts der Lebensversicherungen

Bei Lebensversicherungen wurden das Abschlussjahr der Versicherung, die Prämienzahlung und die Frequenz der Prämienzahlung abgefragt. Der Wert der Lebensversicherung ist nicht bekannt und auch schwierig zu ermitteln, da Lebensversicherungen im Gegensatz zu börsennotierten Aktien, Anleihen und

Investmentzertifikaten nicht in standardisierter Form gehandelt werden. Die gewählte Vorgangsweise wird als bestmögliche Annäherung gesehen; es ist aber davon auszugehen, dass es zu einer Unterschätzung des veranlagten Vermögens kommt.

Clusteranalyse

Für die Clusteranalyse wurden die hierarchische Ward-Methode und das partitionierende K-Means-Verfahren ergänzend eingesetzt. Mit der hierarchischen Ward-Methode wurde zunächst eine Lösung für die Clusteranzahl erarbeitet, die dann mittels der K-Means-Methode bestätigt wurde.

Beim K-Means-Verfahren repräsentiert der Mittelpunkt (Centroid) eines Clusters jeweils das Cluster. Das Verfahren bestimmt diesen Centroiden und ordnet die übrigen Haushalte dem Cluster zu, zu dessen Mittelpunkt sie die geringste Distanz haben. Dabei kommt ein dreistufiger iterativer Algorithmus zur Anwendung. Ausgehend von einer vorausbestimmenden Ausgangseinteilung der Startwerte der Clusterzentren (im vorliegenden Fall: die Gruppenmittelwerte der Cluster nach dem Ward-Verfahren), werden die Haushalte den Clusterzentren so zugeordnet, dass die Streuungsquadratsumme minimiert wird, worauf anschließend die Clusterzentren neu berechnet werden. Dieser Iterationsvorgang wird dann beendet, wenn die Modifikation der Clusterzentren keine weitere Veränderung der Zuordnung der Klassifikationsobjekte nach sich zieht.

Verwendete Variablen, mithilfe derer Rückschlüsse auf demographische Charakteristika gezogen wurden, waren der Besitz von Sparbuch, Sparkarte, Kapitalsparbuch, Prämiensparbuch, Bausparvertrag, Lebensversicherung, Anleihen, Aktien, Investmentzertifikaten und Unternehmensbeteiligungen.

Logit-Schätzungen

Es wurden folgende Charakteristika als unabhängige, kategoriale Variablen in die Berechnungen einbezogen:

Haushaltsvorstand: Ausbildung, Berufstätigkeit, berufliche Stellung, Art der Beschäftigung, Geschlecht, Familienstand, Alter

Haushalt: Wohnungsrechtsverhältnis, Haushaltgröße, Haushaltsnettoeinkommen.

—